



## Was sind Gebäudebrüter

An vielen Gebäuden unserer Stadt nisten Vogelarten wie Haussperlinge, Mehlschwalben, Hausrotschwänze, Mauersegler, Turmfalken und Dohlen. Fledermäuse nutzen Spalten und Dachstühle als Unterschlupf.

An Gebäuden finden sie meist im Traufbereich Brutplätze in Spalten und Höhlungen.

Durch energetische Sanierungen werden Brutquartiere oft zerstört.

Ein Rückgang der Gebäudebrüter ist die Folge.

**Als Bauherr können Sie neue Quartiere schaffen oder bestehende erhalten und aktiv zum Schutz der Stadtnatur beitragen.**



## Rechtliche Verpflichtungen

Gebäudebrütende Vögel halten sich von Ende März bis Ende September am Gebäude auf, um ihre Jungen aufzuziehen.

### **Niststätten stehen ganzjährig unter gesetzlichem Schutz.**

Die Zerstörung und Beschädigung ist ebenso untersagt wie eine Behinderung des Zugangs zu den Nistplätzen durch Baugerüste oder Planen (§ 44 BNatschG).

Ist es baubedingt nicht möglich Brutquartiere zu erhalten, sind künstliche Nisthilfen anzubringen.

## Was ist zu tun?

Vermeiden Sie einen kostenintensiven Baustopp und eine Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld. Lassen Sie vor Baubeginn von Experten prüfen, ob sich Gebäudebrüterquartiere an Ihrem Haus befinden.

Bei sorgfältiger Planung und Unterstützung durch Experten lassen sich Bau- oder Sanierungsmaßnahmen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Gebäudebrüter legen.

Bei Zerstörung einer Niststätte muss jedoch Ersatz geschaffen werden.

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Befreiung vom § 44 (BNatschG) bei der Höheren Naturschutzbehörde zu stellen, der in den meisten Fällen mit Ersatzmaßnahmen verbunden ist.

